

Verwahrungsmitteilung (SV, SumAVerwahrungsinfo)

Die „Verwahrungsmitteilung“ dient der Übermittlung von Daten einer Verwahrungsmitteilung nach ordnungsgemäßer Verarbeitung der Nachrichten:

- „Daten der Summarischen Anmeldung“
- „Aufteilung“
- „Konsolidierung“
- „Änderung Verwahrungsinformation“
- „Änderung des spezifischen Ordnungsbegriffs“
- „Änderung Verfügungsberechtigter“

oder der Übergabe von Daten aus dem ATLAS-Subsystem Versand bei Beendigung eines Versandverfahrens für die Positionen, die sich in vorübergehender Verwahrung befinden.

Bei Verwahrungsinformationen ist zu unterscheiden zwischen Verwahrungsinformationen, die auf Grund eigener Aktionen im Bereich der Summarischen Anmeldung von ATLAS mitgeteilt werden (z. B. Verwahrerwechsel), auf Grund fremder Aktionen von ATLAS mitgeteilt werden (Fremdverwahrungsmitteilungen) und solchen, die durch den Verfahrensbereich Versand/NCTS bei Beendigung eines Versandverfahrens von ATLAS mitgeteilt werden. Um diese Ursachen unterscheiden zu können, wird das Feld „Ursache der Meldung“ (Attribut OB0120, XML-Element ObjektIdentifizierung/UrsacheMeldung) übermittelt. Die möglichen Werte und deren Bedeutung entnehmen Sie bitte der Schnittstellendokumentation. So kann zum Beispiel an dem Wert „FREMDE-AKTION“ direkt erkannt werden, dass durch Dritte eine Änderung des Verwahrers oder Verfügungsberechtigten durchgeführt wurde, die sich auf Ihre eigene Rolle auswirkt.

In dem Feld „Objekt Antragsart“ (Attribut OB0030, XML-Element ObjektIdentifizierung/ObjektAntragArt) wird eine Information über die Antragsart in ZODIAK gemeldet. Es ist direkt zu erkennen, ob es sich bei dem gemeldeten Objekt-Namen um einen SumA-Vorgang („VV“), einen NCTS-Empfang („NE“) oder nur um einen Eintrag in der Übersicht der Verwahrungen („OHNE“) handelt. So können zum Beispiel automatisch angelegte SumA-Vorgänge direkt erkannt werden. Dieses ermöglicht es, den automatisch angelegten SumA-Vorgang für weiteren Aktionen (z.B. Verwahrerwechsel, etc.) direkt weiter zu verwenden, ohne für jede Aktion eigene SumA-Vorgänge anlegen zu müssen.

Fremdverwahrungsmitteilungen werden in der Standard-Konfiguration nicht erzeugt. Die Weitergabe der Fremdverwahrungsmitteilung kann individuell in dem BOX-Rückmeldungskonfigurator aktiviert werden.

In Attribut SV0210 steht die Positionsnummer, der betreffenden Position, für die die Verwahrungsmitteilung ausgegeben wird.

<u>Allgemeines zur Verwahrungsmitteilung</u>

- Zu einer Summarischen Anmeldung mit Status der Bearbeitung „Vorzeitig“ (auf Kopf- und Positionsebene) wird in keinem Fall eine Verwahrungsmitteilung erzeugt.

Alle Informationen in diesem Dokument sind rein informativ und stellen keine Anleitung oder Vorlage zur Abgabe von Zollanmeldungen dar.
Für den Inhalt einer Zollanmeldung ist ausschließlich der Deklarant verantwortlich. Alle Angaben sind ohne Gewähr.

- Für Positionen, die mit Anlegen erledigt sind (Positionen mit zollrechtlichem Status „C“, „D“ oder „X“ und Positionen aus Versand, die mit Kennzeichen „Direkte Wiederausfuhr“ übergeben wurden) wird ebenfalls keine Verwahrungsmitteilung erzeugt.
- Ebenso wird für Vorgänge keine Verwahrungsmitteilung erzeugt, die durch Benutzererfassung entstanden sind und bei denen das Kennzeichen „Direkte Erledigung“ („EU-Nachweis“ oder „Versandschein“) gesetzt wurde.
- Eine Verwahrungsmitteilung wird mit Setzen des Status der Bearbeitung „Bestätigt“ auf Positionsebene automatisch erzeugt, es sei denn, es ist „Verwahrung am Amtsplatz“ (Verwahrer = ‚0000000’) hinterlegt oder das Kennzeichen „Verwahrungsmitteilung unterdrücken“ gesetzt.
- Verwahrungsmitteilungen werden unabhängig von den jeweiligen Verarbeitungsmitteilungen erzeugt.
- Folgende Felder einer SumA gelten als verwahrungsrelevante Felder: Anmeldefrist, Verwahrer, Verwahrungsort, Warenbeschreibung, Gewicht, Art der Packstücke, Anzahl der Packstücke, Spezifischer Ordnungsbegriff, Zollrechtlicher Status und Verfügungsberechtigter.
- In einer Verwahrungsmitteilung werden alle Positionen eines Vorgangs zusammengefasst, die für den jeweiligen Empfänger bestimmt sind.
- Ist der Verwahrer kein ATLAS-Teilnehmer, so kann er eine Verwahrungsmitteilung in Form eines Ausdrucks beim zuständigen Zollamt anfordern.

Alle Informationen in diesem Dokument sind rein informativ und stellen keine Anleitung oder Vorlage zur Abgabe von Zollanmeldungen dar.
Für den Inhalt einer Zollanmeldung ist ausschließlich der Deklarant verantwortlich. Alle Angaben sind ohne Gewähr.